

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 6

Artikel: Die Arbeitslosigkeit in der Metall- und Uhrenindustrie
Autor: Bratschi, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeitslosigkeit in der Metall- und Uhrenindustrie.

Von *Peter Bratschi*.

Seit einigen Jahren schon leiden gewisse Industriezweige unseres Landes unter heftigen Krisenerscheinungen. Mögen da oder dort ganz besondere Gründe zu den allgemeinen Krisenursachen hinzutreten, wie die Mode bei den Schmuckindustrien, so sind doch im allgemeinen für die Metall- und Uhrenindustrie die weltwirtschaftlichen Verhältnisse maßgebend für den steten Rückgang der Beschäftigung.

Sowohl die Metall- wie die Uhrenindustrie sind ausgesprochene Exportindustrien. Die kleine Absatzmöglichkeit im Inland steht in keinem Verhältnis zu der Produktionsfähigkeit dieser Industriegruppen. Damit sollen die Bestellungen, die der schweizerischen Maschinenindustrie durch die Elektrifizierung der Bundesbahnen zugekommen sind, keineswegs als bedeutungslos hingestellt werden. Sie stehen aber in keinem Verhältnis zu den Auslandsaufträgen normaler Zeiten.

Nachdem sich die Wirtschaftslage im Ausland von Tag zu Tag verschlimmerte und auch heute noch weiterhin an Intensität zunimmt, war es klar, daß für die Metall- und Uhrenindustrie trübe Zeiten kommen mußten. Während die Uhrenindustrie ganz besonders unter den Zollmaßnahmen der Vereinigten Staaten und Englands zu leiden hat, haben die Maschinenindustriellen selber mächtige Konkurrenten im Ausland. Dies trifft in jüngster Zeit allerdings immer mehr auch für die Uhrenindustrie zu. Stark entwickelte Uhrenindustrien besitzen heute Deutschland, die Vereinigten Staaten und Japan. Ganz besonders stark ist die Uhrenschalenindustrie in Deutschland entwickelt, vermochte diese doch von 1925 bis 1930 bereits 1,700,000 Uhrenschalen in die Schweiz einzuführen.

Aber nicht nur die Schalenindustrie ist stark ins Ausland abgewandert, sondern auch andere Industriezweige der Uhrenbranche. Sehr oft werden von den schweizerischen Fabriken nur die wichtigsten Bestandteile der Werke geliefert. Die Zusammensetzung und Fertigstellung der Uhr geschieht sodann im Ausland. Zölle, ausländische Konkurrenz, Währungsschwierigkeiten und schwindende Kaufkraft sind die Hauptursachen der Krise in der Uhrenindustrie. Die Arbeitslosigkeit in dieser Industrie ist heute so groß, daß 70 bis 80 Prozent der dem Metall- und Uhrenarbeiterverband angehörenden Arbeiter und Arbeiterinnen teil- oder ganzarbeitslos sind. Die Arbeitslosigkeit wirkt dort um so deprimierender, als die Uhrenindustrie auf ganz bestimmte, umgrenzte Gegenden unseres Landes beschränkt ist. So leiden ganze Dörfer seit Jahren unter der Beschäftigungslosigkeit und reißen die übrigen Ge-

werbe, die ausschließlich von den in der Uhrenindustrie Beschäftigten gelebt haben, mit in den Strudel.

Ueber die Zahl der in der Metall- und Uhrenindustrie Beschäftigten gibt die Fabrikstatistik etwelchen Aufschluß. Nach derselben wurden im Jahre 1930 1077 Fabriken gezählt, die zusammen 41,784 Personen beschäftigten. Dazu kommen noch etwa 10,000 Personen, die in kleinen Betrieben arbeiten, die nicht dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Man kann also sagen, daß rund 50,000 Arbeiter und Arbeiterinnen, inklusive Chefs und Angestellte, in der Uhrenindustrie ihr Auskommen fanden.

Die Metall- und Maschinenindustrie weist laut Fabrikstatistik 1553 Betriebe mit 112,271 Beschäftigten, inklusive Angestellte, Chefs usw., auf. Diese Zahlen beziehen sich ebenfalls auf das Jahr 1930. Sie haben seither keine wesentliche Aenderung erfahren. Das Kleingewerbe ist hier ebenfalls nicht inbegriffen. Es spielt bei unserer Betrachtung eine untergeordnete Rolle, weil es von der Arbeitslosigkeit fast nicht oder nur saisonmäßig betroffen ist.

Ein genaues Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit ist schwer zu geben. Gewöhnlich nimmt man die Zahl der bei den Arbeitsämtern eingeschriebenen Stellensuchenden als Grundlage, ohne dabei zu bedenken, daß dies nur die Ganzarbeitslosen sind. Die Teilarbeitslosigkeit kann unter Umständen ebenso schlimm sein für eine Arbeiterfamilie wie die Ganzarbeitslosigkeit, namentlich wenn sie lange dauert. Dies ist ganz besonders der Fall in der Uhrenindustrie. Auf 31. Oktober zählte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 9031 ganzarbeitslose Uhrenarbeiter und 4455 Metallarbeiter. Bei der Zählung, die der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband selber jeden Monat vornimmt, ergab sich auf 31. Oktober 1931 eine Zahl von 4017 Unterstützung beziehenden Ganzarbeitslosen und 15,693 Teilarbeitslosen. Die Ausgesteuerten, die bei dieser Stichtagzählung rund 3000 ausmachen, sind hier nicht mitgezählt. Ebenso sind diejenigen Teilarbeitslosen nicht erfaßt, die nicht Unterstützungsberichtigt sind, weil sie die gesetzliche Norm an Ausfallzeit noch nicht erreicht haben. Auf 30. November 1931 stieg die Zahl der am Stichtag gezählten unterstützten Ganzarbeitslosen auf 5443 und 17,869 Teilarbeitslose. Von letzterer Zahl entfallen allein 10,355 auf die Uhrenindustrie. In Prozenten ausgedrückt, bezogen auf 31. Oktober 1931 rund 70 Prozent Verbandsmitglieder der Uhrenbranche und rund 21 Prozent der Metall- und Maschinenindustrie vom Verband Arbeitslosenunterstützung. Während die Zahl der Arbeitslosen in der Uhrenindustrie eine gewisse Stabilität erreicht hat, erfahren die Arbeitslosenzahlen in der Maschinenindustrie nun eine fortwährende Steigerung. Die Arbeitslosigkeit beginnt hier mit einer Intensität einzusetzen, die das Schlimmste befürchten läßt. Die Verschlechterung ausländischer Valuten und

Rückgang der Bestellungen haben ihre Wirkung auch hier gezeigt.

Ein weiterer Maßstab für das Zunehmen der Arbeitslosigkeit bilden die ausbezahlten Beträge. Der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband richtete in den letzten Jahren folgende Summen für die Arbeitslosenunterstützung aus:

	Fr.	Total Mitgliederzahl
1926	1,039,318.66	41,925
1927	1,416,638.55	44,650
1928	857,088.39	50,164
1929	1,095,246.47	57,850
1930	7,154,310.08	61,126
1931	über 16,000,000.—	61,200

(Die Rechnung 1931 ist noch nicht abgeschlossen.)

Im Jahr 1932 muß mit einer Ausgabensumme von rund 25 Millionen Franken an Arbeitslosenunterstützung gerechnet werden. Daß die Mitgliederzahl trotz der Krise gesteigert werden konnte, zeigt, wie stark sich die Arbeitslosenversicherung als Bindemittel bewährt hat.

Wie werden nun die Mittel für diese gewaltigen Ausgaben aufgebracht? Da sind einmal die Beiträge der Mitglieder. Sie schwanken heute zwischen 60 Rp. und Fr. 2.10 pro Woche, je nach Verdienstklasse. Die Beiträge sind also abgestuft. Bei den Metallarbeitern sind acht und bei den Uhrenarbeitern sieben Lohn- respektive Beitragsklassen geschaffen worden. Zu den Beiträgen der Mitglieder kommen die Subventionen von Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Durch die Hilfe der Sozialdemokratischen Partei und der Vertretungen in den Behörden ist es gelungen, die Subventionen so zu gestalten, daß die Arbeitslosenversicherungskassen auch den schweren Krisenstürmen zu trotzen vermochten. Ohne die Arbeitslosenversicherung würde heute der Armenetat verschiedener Gemeinden so belastet, daß sie zusammenbrechen müßten. Man darf sogar die Behauptung wagen, daß verschiedene Gemeinden im Jura ruiniert worden wären, wenn nicht die Arbeitslosenversicherung des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes gewesen wäre.

Was die Leistungen der Kasse an die einzelnen Mitglieder anbetrifft, sind diese ganz beträchtlich. Einmal wird gemäß Bundesgesetz über die Beitragsleistung an die Arbeitslosenversicherungskassen vom Verband aus die Höchstleistung gewährt. Diese beträgt für Ganzarbeitslose 60 Prozent des ausfallenden Lohnes bei Verheirateten und Unterstützungspflichtigen und 50 Prozent bei Ledigen. Die Bezugsberechtigung beginnt nach Bezahlung von 26 Wochenbeiträgen. Die Bezugsdauer richtet sich nach den vom Gesetz gestatteten Höchstleistungen und beträgt also normalerweise 90 Tage. Nun zeigte sich bald, daß in einer so heftigen Krise, wie sie jetzt unser

Land heimsucht, mit 90 Tagen nicht auszukommen war. So wurde denn auf Gesuch hin für die Uhrenarbeiter die Bezugsdauer auf 120, 150 und 180 Tage verlängert. Eine Verlängerung wurde später auch für schwer betroffene Gegenden der Metall- und Maschinenindustrie bewilligt. Die Verlängerung geht hier durchweg auf 120 Tage. Nur beim Kanton Zürich ging sie 1931 bis auf 150 Tage für die Unterstützungspflichtigen.

Eine Unterstützung wird ebenfalls ausgerichtet für die Teilarbeitslosigkeit, wenn dieselbe eine gewisse Norm überschreitet. Die Unterstützung bei teilweiser Arbeitslosigkeit wird für Unterstützungspflichtige zum Beispiel ausgerichtet bei einer Lohneinbuße von mehr als 20 Prozent oder 20 Arbeitsstunden und für Ledige bei einer Lohneinbuße von mehr als 30 Prozent oder 29 Arbeitsstunden. Die Unterstützung darf zusammen mit dem verbleibenden Verdienst für Unterstützungspflichtige 80 Prozent und für Ledige 70 Prozent des normalen Verdienstes nicht übersteigen. Mitglieder, die keine verlängerte Bezugsdauer bewilligt erhalten haben, dürfen innerhalb dreier Jahre für 270 Tage Unterstützung beziehen, im darauffolgenden Jahr noch 45 Tage, so daß der Maximalbezug innerhalb vier Kalenderjahren 315 Taggelder beträgt. Bei Verlängerung der ordentlichen Bezugsdauer kann folgende Norm in Anwendung gebracht werden: während drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren Anrecht auf je 90 Taggelder, dazu die Verlängerungsfrist. Im vierten Jahr werden noch 45 Bezugstage vergütet plus die Hälfte der bewilligten Verlängerung.

Es ist klar, daß mit der Verlängerung der Bezugsfristen allein noch nicht viel erreicht war. Es mußten auch die Mittel beschafft werden, die eine Unterstützung während der Verlängerung der Bezugsdauer ermöglichen. So mußten, sowohl beim Bund wie bei den Kantonen und Gemeinden, Aktionen unternommen werden, um höhere Subventionen zu erhalten. Dies ist zum Teil auch gelungen. Zudem wurden die Beiträge der Mitglieder erheblich erhöht. Durch die Schaffung von so genannten Krisenkassen oder Krisenhilfen durch den Bund und die Kantone ist es möglich, die Arbeitslosen auch in Zeiten zu unterstützen, wo sie vom Verband keine Unterstützung erhalten. Diese Krisenhilfe ist jedoch keine Versicherung mehr, sondern sie stellt einfach auf die Bedürftigkeit ab.

Die Bewältigung der administrativen Arbeiten erfordert bei dem gewaltigen Umfang der Krise viel Geduld und Aufmerksamkeit. Mit verhältnismäßig wenig Personal wird an den Auszahlstellen und in der Zentralverwaltung eine verantwortungsvolle und große Arbeit geleistet. Nie würde der Staat, wenn er die Versicherung selber führen müßte, mit einem so bescheidenen Verwaltungsapparat auskommen. Das System der Selbstverwaltung der Kasse und die Unterstützung derselben durch Subventionen hat sich als richtig erwiesen. Die ganze

Durchführung der Versicherung ist so am wenigsten Reibungen ausgesetzt.

Natürlich hat jede längere Arbeitslosigkeit Notlage in der Arbeiterfamilie zur Folge, mag nun die Arbeitslosenunterstützung auch aufs beste ausgebaut sein. Da, wo sogar die Familienglieder alle arbeitslos sind, wie dies in der Uhrenindustrie oft der Fall ist, findet Frau Sorge bald den Weg in die Stube. Es ist daher begreiflich, daß auch neben der Arbeitslosenunterstützung und namentlich bei Ausgesteuerten besondere Nothilfen nötig werden. Für Arbeitslosenfälle, die nicht nach Gesetz unterstützt werden können, führt der Verband übrigens eine besondere Unterstützungskasse. Leider zeigen sich die Aussichten in die nächste Zukunft durchaus nicht günstig. Wenn auch ein Vergleich mit der Notlage des Auslandes nicht möglich ist, so sind die Folgen der Weltkrise für unsere Exportindustrien doch schlimm genug. Die Krisenwirkungen treten in der Schweiz etwas später in Erscheinung — entgehen tun wir ihnen nicht. Es ist wohl so, daß der Kapitalismus mit seinen bisherigen Methoden und Mitteln kaum mehr in der Lage sein wird, seinen gesetzmäßigen Zerfall zu verhindern. Wenn ihm noch die Schaffung einer Galgenfrist gelingt, so ist das alles. Es wäre aber töricht und falsch, den Arbeiter damit zu trösten, daß eine Epoche zu Ende geht, die vielverheißend begonnen, aber nicht in der Lage war, eine vernünftige Verteilung der reichen Güter der Welt in die Wege zu leiten. Vorerst drängt die Stunde, es drängt die tägliche Not. Sie zu lindern, sie zu beheben, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, wird auch künftig die Aufgabe der Gewerkschaften sein.

Rationalisierung und Fehlrationalisierung.

Von *Emil J. Walter*.

Der erste Band «Rationalisierung und Fehlrationalisierung» von Otto Bauers groß angelegtem Werk über «Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg» hat in der internationalen Arbeiterbewegung vor allem durch die im Schlußkapitel «Rationalisierung und Sozialismus» ausgesprochene Meinung, das Gelingen des Fünfjahresplanes des Bolschewismus werde die Demokratisierung des Sowjetregimes und damit die sozialistische Organisation der russischen Gesellschaft ermöglichen, einerseits skeptischen Widerspruch und anderseits begeisterte Zustimmung geweckt. Unter dem Einfluß der Diskussionen über dieses für die Taktik des Sozialismus so ungemein wichtige Problem sind die anderen Kapitel des meisterhaft geschriebenen Werkes